

W

WIR SIND WORMS AMTSBLATT

nibelungenstadt
worms

Das Amtsblatt ist kostenlos – Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.



Foto: © Kati Nowicki

**WIR SUCHEN
DICH!**

JOBS BEI DER STADTVERWALTUNG:
bewerbung.worms.de





DAS AMTSBLATT

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erscheint nach Bedarf und ist in allen Einrichtungen der Stadtverwaltung erhältlich, beispielsweise:

- **Pforte im Rathaus**
- **Bürgerrathaus (Folzstr. 5)**
- **Haus zur Münze**
- **Büros der Ortsvorsteher**

Inhaltsverzeichnis

07.1	Sitzung des Stadtrates am 25. Februar 2026	Seite 4-5
07.2	Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. Februar 2026	Seite 6
07.3	Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AÖR am 26. Februar 2026	Seite 7
07.4	Sitzung des Gesellschafterausschusses der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH am 26. Februar 2026	Seite 8
07.5	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Weinsheim am 24. Februar 2026	Seite 9
07.6	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim am 25. Februar 2026	Seite 10
07.7	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim am 27. Februar 2026	Seite 11
07.8	Terminausschreibung für die Durchführung von privilegierten Spezialmärkten sowie Floh- und Trödelmärkten auf dem „Großen Festplatz“ in Worms	Seite 12-13
07.9	Rechtsverordnung über die Festsetzung von vier Marktsonntagen für die kreisfreie Stadt Worms	Seite 14
07.10	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes RD 4, 1. Änderung „Unter dem Dorf“ in Worms-Rheindürkheim, Flur 3 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 15-16
07.11	Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Worms-Heppenheim am 3. März 2026	Seite 17

BEKANNTMACHUNG

**der 18. Sitzung des Stadtrates
in der Wahlzeit 2024 – 2029
am Mittwoch, 25.02.2026, um 16 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Antrag im Rahmen der IKZ-Pilotförderung des Landes Rheinland-Pfalz zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle im IKZ-Verbund "Rheinhessen plus"
- 2) Unterrichtung des Stadtrates über Verträge gemäß § 33 Absatz 2 Gemeindeordnung
- 3) Unterrichtung über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2025
- 4) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Betriebskostenzuschuss an die Stadt Worms Beteiligungs GmbH (SWB)
- 5) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Grundversorgung mit Strom, Gas und Wasser
- 6) Haushaltswirtschaft;
Übertragung nicht in Anspruch genommener Auszahlungsermächtigungen von 2025 nach 2026
- 7) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.02.2026, die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadt- und Regionalbusbetreibern zu prüfen, inwieweit das Modell "Halten auf Zuruf" bei Fahrten in den Abendstunden - ab 20:00 Uhr - eingeführt werden kann
- 8) Antrag der Stadtratsfraktion Worms will weiter vom 11.02.2026, die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Notfall- und Hilfe-App "SafeNow" (oder anderweitige Anbieter) als ergänzender Bestandteil des Sicherheits- und Awareness-Konzeptes bei einem Wormser Großereignis, insbesondere beim Backfischfest, im Rahmen eines Pilotbetriebs eingesetzt werden kann
- 9) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.02.2026, die Verwaltung wird beauftragt, den Hitzeschutz an Kitas und Schulen systematisch sicherzustellen

Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheit

Auftragsvergaben

Worms, 18.02.2026
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
in der Wahlzeit 2024 – 2029
am Dienstag, 24.02.2026, um 16 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 2025
- 2) Durchführung eines nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens zur Beauftragung freier Träger der Jugendhilfe zur Umsetzung der Schulsozialarbeit an allen drei Wormser Gymnasien
- 3) Durchführung eines nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens zur Beauftragung freier Träger der Jugendhilfe für mehrere Maßnahmen der Jugendarbeit
- 4) Ferienmaßnahmen 2026/2027
- 5) GaföG - besondere Bildungs- und Betreuungsangebote der Stadt Worms
- 6) Förderung von Sanierungsmaßnahmen in der kath. Kindertagesstätte St. Cyriakus, Worms-Neuhausen
- 7) Mitteilungen aus der Verwaltung

Worms, 17.02.2026
Stadtverwaltung Worms
Waldemar Herder
Vorsitz

BEKANNTMACHUNG

**der 7. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AÖR
in der Wahlzeit 2024 - 2029
am Donnerstag, 26.02.2026, um 16 Uhr
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Infostand zum Sachstand Salamander Quartier
- 2) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 3) Niederschrift über die 6. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AÖR
- 4) Finanzierungsangelegenheiten
- 5) Auftragsvergabe
- 6) Auftragsvergabe
- 7) Personalangelegenheit
- 8) Auftragsvergabe
- 9) Auftragsvergabe
- 10) Verschiedenes

Worms, 18.02.2026
Stadtverwaltung Worms
Stephanie Lohr
Vorsitzende des Verwaltungsrates der ebwo AÖR

BEKANNTMACHUNG

**der 82. Sitzung des Gesellschafterausschusses
der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH
am Donnerstag, 26.02.2026, um 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Information über die allgemeine Geschäftsentwicklung

Worms, 18.02.2026
Entsorgungsgesellschaft mbH
gez. Hans-Dieter Gugumus
Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Weinsheim
am Dienstag, 24.02.2026, um 19 Uhr
im Sitzungsaal des Bürgerhauses Worms-Weinsheim
(Weinsheimer Postweg 12)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Anwohnerfragestunde
- 2) Informationen des Ortsvorstehers
- 3) Verschiedenes

Worms-Weinsheim, 16.02.2026
gez. Klaus-Peter Fuhrmann
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim
am Mittwoch, 25.02.2026, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rheindürkheimer Rathauses
(Eduard-Paret-Straße 25, 67550 Worms)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Termine, Mitteilungen, Informationen
- 2) Beschlussvorlage Mittelanmeldung
- 3) Antrag CDU- Fraktion: Zustand von Turm und Turmuhr Rathaus
- 4) Antrag CDU- Fraktion: Begrünung Halbkreis Donaustraße
- 5) Stellungnahme Beschluss Carsharing RHE 04/24-29
- 6) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 7) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Rheindürkheim, 18.02.2026
gez. Björn Krämer
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim
in der Wahlzeit 2024 - 2029
am Freitag, 27.02.2026, um 19 Uhr
im Ratssaal in Ibersheim**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- 2) Mittelanmeldung
- 3) Vermietungsrichtlinie Halle
- 4) Aktuelles
- 5) Sonstiges

Worms-Ibersheim, 19.02.2026
gez. Daniel Belzer
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Bereich 3.2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung;

Terminausschreibung für die Durchführung von privilegierten Spezialmärkten sowie Floh- und Trödelmärkten auf dem „Großen Festplatz“ in Worms

Im Jahr **2026** steht der Festplatz der Stadt Worms an folgenden Terminen für die Durchführung von privilegierten Spezialmärkten sowie Floh- und Trödelmärkten zur Verfügung:

- 1.) 28.03. und 29.03.2026
- 2.) 09.05. und 10.05.2026
- 3.) 20.06. und 21.06.2026
- 4.) 25.07. und 26.07.2026

Sollte der Festplatz wegen Hochwassers oder infolge sonstiger nicht zu vertretender Umstände während der vorgesehenen Zeit nicht benutzt werden können, so ist die Stadt Worms berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, ohne dass Ersatzansprüche gegen sie geltend gemacht werden können.

Der Festplatz der Stadt Worms wird für die Durchführung von privilegierten Spezialmärkten sowie Floh- und Trödelmärkten jeweils zum Höchstgebot vergeben.

Als Mindestgebot je Wochenende sind 1.500,00 Euro gefordert.

Zur Abgabe eines Gebotes ist berechtigt, wer die gewerblichen Voraussetzungen für die Durchführung von Flohmärkten erfüllt. Der Nachweis hat durch Vorlage einer aktuellen (nicht älter als 14 Tage) Gewerbeanmeldebestätigung zu erfolgen. Weiterhin sind ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (jeweils nicht älter als drei Monate) vorzulegen.

Auf dem Veranstaltungsplatz sind für die Anbieter und Besucher vom Veranstalter kostenfrei ausreichende Toilettenanlagen, mindestens zwei Toiletten für Damen und zwei Toiletten für Herren zur Verfügung zu stellen. Im Marktbereich ist auf den Standort der Toilettenanlagen mit Schildern hinzuweisen.

Für Besucher und Anbieter sind auf dem Veranstaltungsgelände selbst oder auf einem unmittelbar angrenzenden Gelände ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die Parkfläche ist von der Anbieterfläche mit geeigneten Mitteln (z.B. Ständer mit Ketten oder Absperrband) abzugrenzen.

Die Veranstaltungszeit richtet sich nach den in der Rechtsverordnung über die Festsetzung von den Marktsonntagen für die kreisfreie Stadt Worms genannten Zeiten, und ist einzuhalten.

Mit der Gebotsabgabe verpflichtet sich der/die Veranstalter/in bei Zuschlag den Festplatz selbst für die Durchführung eines Flohmarktes zu nutzen und den Gebotspreis zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer im Voraus zu zahlen

Die Stadt verpflichtet sich mit dem/derjenigen, der/die durch die Abgabe des Höchstgebotes den Zuschlag erhalten hat, einen Pachtvertrag über den Festplatz zum Gebotspreis zu schließen.

Ebenso werden vom Veranstalter mit der Gebotsabgabe die Bewerbungsbedingungen anerkannt. Die „Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung des großen Festplatzes in Worms zur Durchführung von Veranstaltungen“ können bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 3.2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, eingesehen werden; sie sind Bestandteil des Pachtvertrages.

Bietet ein/e Veranstalter/in für mehrere Termine, so ist je Termin ein eigenes Gebot in einem separaten Umschlag abzugeben.

Den Zuschlag erhält je Termin der/die Veranstalter/in, der/die das höchste Gebot abgegeben hat.

Eine Untervermietung des Platzes an eine/n andere/n Veranstalter/in ist nicht gestattet.

Sollte ein/e Veranstalter/in für mehrere Veranstaltungen den Zuschlag erhalten haben, er/sie jedoch bei bereits durchgeführten privilegierten Spezialmärkten sowie Floh- und Trödelmärkten gegen diese Ausschreibung und den Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung des großen Festplatzes in Worms verstoßen haben, behält sich die Stadt vor, entgegen ihrer Zusage, keine weiteren Verträge mehr mit dem/der Veranstalter/in abzuschließen.

Die Gebote sind in einem gesonderten Umschlag, mit der Kennzeichnung, für welchen Termin das Gebot gelten soll, versehen, bis zum **06.03.2026** an die Stadtverwaltung Worms, Bereich 3.2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.22, Folzstrasse 5, 67547 Worms, zu richten.

Eröffnungstermin für die Gebote zu den Veranstaltungsterminen im Jahr 2026 ist der **12.03.2026, 09.00 Uhr, Zi. 319, Folzstrasse 5, in 67547 Worms.**

Die Gebotseröffnung ist öffentlich.

Worms, den 09.02.2026
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

RECHTSVERORDNUNG

über die Festsetzung von vier Marktsonntagen für die kreisfreie Stadt Worms

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014 (GVBl. S. 40) wird für die kreisfreie Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtgebiet der Stadt Worms werden die Sonntage am

29.03.2026
10.05.2026
21.06.2026
26.07.2026

als Marktsonntage festgesetzt.

§ 2

An den Marktsonntagen dürfen auf Antrag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG durchgeführt werden. Dies gilt für das gesamte Stadtgebiet.

§ 3

An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Worms durchgeführt werden.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 20 LMAMG geahndet.

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Worms, 09.02.2026
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

6 Stadtentwicklung, Planen und Bauen 6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

Bauleitplanung der Stadt Worms

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes RD 4, 1. Änderung „Unter dem Dorf“ in Worms-Rheindürkheim, Flur 3 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Worms hat am 17.12.2025 den Bebauungsplan RD 4, 1. Änderung „Unter dem Dorf“ in Worms-Rheindürkheim, Flur 3 beschlossen. Mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung (LBauO) in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1. i.V. mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Ergänzend fand gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB auch die Eingriffsregelung keine Anwendung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Südseite der Parzellen 21/7 und 138/3,
im Osten: durch die Westseite der Jakob - Hammel - Straße,
im Süden: durch die Nordseite der Osthofener Straße,
im Westen: durch die Ostseite der Straße „Am Sommerdamm“ (B 9)

Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB und § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sind beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 , Abs. 2a sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Jedermann kann von nun an den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung Worms im Bereich 6 – Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06241 / 853 - 6001 ist erforderlich.

Worms, den 10.02.2026
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Übersichtsplan zum Bebauungsplan
RD 4, 1. Änderung „Unter dem Dorf“ in Worms-Rheindürkheim, Flur 3
(unmaßstäblich)



BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes

Worms – Heppenheim für das Geschäftsjahr 2025

am Dienstag, 03.03.2026, um 19 Uhr

im Weingut Fred Männchen

(Bismarckstr. 1, Worms- Heppenheim)

TAGESORDNUNG

- 1) Verlesen und genehmigen des Protokolls der letzten Versammlung
- 2) Bericht des Verbandsvorstehers
- 3) Kassenbericht 2025
- 4) Bericht der Rechnungsprüfer für 2025
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Planung 2026
- 7) Haushalt 2026
- 8) Hebeliste 2026
- 9) Verschiedenes

Die Verbandsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig (Satzung §9, Absatz 2)!

Worms-Heppenheim, 18.02.2026
gez. Matthias Fath
Verbandsvorsteher



Herausgeber

STADTVERWALTUNG WORMS

Bereich 1 - Innere Verwaltung
1.02 - Kommunikation und Marketing

Marktplatz 2
67547 Worms
Tel.: (06241) 853-1202 / Fax: (06241) 853-1299
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Druck: Rathausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!

W

WIR SIND
WORMS



JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
bewerbung.worms.de

